

VOLLMACHT
für die 14. ordentliche Hauptversammlung
der AMAG Austria Metall AG
am 15. April 2025 um 11:00 Uhr
im Schlossmuseum Linz

Angaben betreffend den/die Aktionär/in bzw. die Aktionäre (bei mehreren Depotinhabern)

Vorname, Familienname / Firmenname

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum / Registernr.

Depotnummer

Kreditinstitut¹

E-Mail-Adresse (Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass nur der/die Vollmachtgeber/-in Zugriff auf diese E-Mail-Adresse hat)

Ich/Wir bevollmächtige(n) und beauftrage(n) hiermit als Aktionär/e der AMAG Austria Metall AG²

..... ,
(Name/Firma und Anschrift des/der Bevollmächtigten)

zwecks meiner/unsere(r) Vertretung in der am 15. April 2025 stattfindenden 14. ordentlichen Hauptversammlung der AMAG Austria Metall AG um 11:00 Uhr im Schlossmuseum Linz, Schlossberg 1, 4020 Linz, und Ausübung meiner/unsere(r) Rechte zur

- Ausübung meines/unsere(r) Teilnahme- und Stimmrechts
- sowie gegebenenfalls zur Ausübung meines/unsere(r) Antrags- und Widerspruchsrechts

mit dem Recht auf Erteilung von Untervollmachten und unter Befreiung vom Verbot der Doppelvertretung und des Selbstkontrahierens.

Diese Vollmacht bezieht sich auf Stück meiner/unsere(r) Aktien.
(Wenn Sie dieses Feld frei lassen, bezieht sich die Vollmacht auf alle Aktien, über die vom depotführenden Kreditinstitut eine Depotbestätigung auf den Nachweisstichtag ausgestellt wird.)

¹ Damit diese Vollmacht der vom Kreditinstitut ausgestellten Depotbestätigung eindeutig zugeordnet werden kann benötigt die Gesellschaft von Ihnen die Angaben zum Depot. Sofern Sie dieser Vollmacht eine Kopie der Depotbestätigung beilegen, sind die Angaben zum Depot in der Vollmacht nicht erforderlich. Die Depotnummer wird vertraulich behandelt und scheint nicht im Teilnehmerverzeichnis auf.

² Wenn Sie diese Vollmacht nicht als Aktionär/in, sondern als Vertreter einer Aktionärin bzw. eines Aktionärs ausstellen, legen Sie bitte erforderlichenfalls einen Nachweis ihrer Vertretungsbefugnis (vom/von Aktionär/in ausgestellte Vollmacht, Bestallungsdekret des Gerichts etc.) bei.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung durch den Stimmrechtsvertreter der Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist, d.h., dass der Gesellschaft eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG spätestens am 10. April 2025, 24:00 Uhr (MESZ) gemäß den Bestimmungen der Einberufung unter einer der dort genannten Adresse zugeht.

Mit Unterfertigung dieser Vollmacht bestätige/-n ich/wir, dass ich/wir die von der Gesellschaft auf ihrer Internetseite veröffentlichten oder in der Einberufung zur Hauptversammlung enthaltenen Informationen gelesen und verstanden habe/-n und mich/uns mit dem erläuterten Ablauf der Hauptversammlung einverstanden erkläre/-n. Dies umfasst insbesondere auch die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 10a Abs. 2 AktG, das heißt Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien, gegebenenfalls Aktiengattung und Nummer der Stimmkarte sowie weiters die E-Mail-Adresse, um die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung)

Hinweis:

Die Aktionäre werden gebeten, diese Vollmacht spätestens bis 10. April 2025, 16:00 Uhr (MESZ) an eine der nachfolgenden Adressen der Gesellschaft zu übermitteln:

Per Post/Boten: AMAG Austria Metall AG
 z.Hd. Herrn Mag. Christoph Gabriel, BSc
 Postfach 3
 A-5282 Ranshofen

Per Telefax: +43 (0) 1 8900 500 50

Per E-Mail: *anmeldung.amag@hauptversammlung.at* (diesfalls als
 eingescanntes PDF-File dem E-Mail anzuschließen)

Am Tag der Hauptversammlung kann die Vollmacht bei der Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort vorgelegt werden.

Bitte bringen Sie zur Hauptversammlung (Registrierung) einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis und die Vollmacht mit. Falls das Original der Vollmacht schon an die Gesellschaft übersandt worden ist, erleichtern Sie den Zutritt, wenn Sie eine Kopie der Vollmacht mitbringen.

Die AMAG Austria Metall AG behält sich das Recht vor, die Identität der zur Versammlung erscheinenden Personen festzustellen. Sollte eine Identitätsfeststellung nicht möglich sein, kann der Einlass verweigert werden.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Gesellschaft (www.amag-al4u.com) im Bereich Investor Relations unter „ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG 2025“.

Für Fragen zu dieser Vollmacht steht Ihnen Herr Mag. Christoph Gabriel, BSc unter der Telefonnummer +43 (0)77 22 801 38 21 gerne zur Verfügung.